

erstellt am: 13.07.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 23.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Glanzwischpflege

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Glanzwischpflege

Artikelnummer: 390, 392

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird: ---

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Wischpflege für beschichtete Böden.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a / Standortwechsel Nov./Dez. 2021 Paschingerstraße 34
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: -20,
Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0

Notrufnummern

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0
Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar
Mo – Do: 08:00 – 16:00
Fr: 08:00 – 13:00
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Sonstige Gefahren: entfällt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung, den aktuellen EU-Stofflisten sowie Informationen der Rohstoffhersteller.

erstellt am: 13.07.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 23.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Glanzwischpflege

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Zubereitung auf der Grundlage von Acrylat-Copolymer

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: ---

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: ---

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver oder Wassersprühstrahl

ungeeignet:

keine

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Kohlenstoff (C)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: keine

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

konzentriertes Einatmen verhindern, bei Einsatz in gesättigter Atmosphäre: Atemschutzgerät anlegen

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

erstellt am: 13.07.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 23.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Glanzwischpflege

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bestimmte Verwendung:

Fussbodenpflegemittel

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vorratsbehälter dicht geschlossen halten. Sorgfältige Handhabung, Hand und Augenschutz verwenden.
Bei der Arbeit nicht rauchen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
In gut durchlüfteten Räumen lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Extremtemperaturen und insbesondere Frost und Frostbedingungen vermeiden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: ---

Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
--

CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol

MAK Kurzzeitwert: 140 mg/m ³ , 24 ml/m ³

MAK Langzeitwert: 35 mg/m ³ , 6 ml/m
--

Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

in gut gelüfteten Bereichen nicht erforderlich

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (Neopren)

Augenschutz:

Schutzbrille tragen

Körperschutz:

verschmutzte getränkte Kleidung sofort entfernen

erstellt am: 13.07.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 23.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Glanzwischpflege

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
<i>Aussehen:</i>	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	gelblich
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	8-9
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	n.b.
Zündtemperatur:	n.b.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Keine
Brandfördernde Eigenschaften:	-
Dampfdruck:	n.b.
Relative Dichte:	n.b.
Löslichkeit:	
- Wasserlöslichkeit	Mit Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	n.b.
Viskosität:	n.b.
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, direkte Sonneneinstrahlung und Frost vermeiden. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien: ---

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

erstellt am: 13.07.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 23.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Glanzwischpflege

Beurteilung akute Toxizität: Zur akuten Toxizität sind keine zuverlässigen Angaben verfügbar.

Reizwirkung:

Beurteilung Reizwirkung: Reizend bei Hautkontakt. Reizend bei Augenkontakt. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten mit ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung: Eine Sensibilisierung bei besonders empfindlichen Personen lässt sich nicht ausschließen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität: Keine Angaben zu erbgutverändernden Wirkungen bekannt.

Karzinogenität Beurteilung Karzinogenität: Keine Angaben zu krebserzeugenden Wirkungen bekannt.

Reproduktionstoxizität Beurteilung Reproduktionstoxizität: Keine Angaben zur Fortpflanzungsgefährdung bekannt.

Entwicklungstoxizität Beurteilung Teratogenität: Keine Angaben zu teratogenen Wirkungen bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Anmerkungen: Keine Angaben vorhanden.

Wiederholte Verabreichung und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Angaben zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung bekannt.

Aspirationsgefahr: Keine Angaben vorhanden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABE

Toxizität

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend; Nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, in (Oberflächen)-Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch nicht abbaubar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: ---

Mobilität im Boden: ---

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

erstellt am: 13.07.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 23.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Glanzwischpflege

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Reste ins Altstoffsammelzentrum bringen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

59305 Laborabfälle und Chemikalienreste gem. ÖNorm S 2100

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: ---

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: ---

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA - Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

ADR, IATA Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

erstellt am: 13.07.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 23.08.2021
Version: 1.3
Ersetzt Version: 1.2

Glanzwischpflege

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Relevante Sätze:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schulungen für Arbeitnehmer:

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---